

# Der Courier.

## Hallische Zeitung



für Stadt

und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Verlag des Waisenhauses). — Redacteur Dr. H. H. Garcke.

N<sup>o</sup> 190.

Halle, Freitag den 23. April  
Zweite Ausgabe.

1852.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 22 <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26 <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Sgr. — Zusätze werden, die dreispaltige Zeile oder deren Raum, mit 1 Sgr. berechnet.

Inhalt: Deutschland (Berlin, Königsberg, Düsseldorf, Wien, Chemnitz, Ballenstedt, Bremen). — Frankreich (Paris). — Türkei (Konstantinopel). — Amerika (New-York). — Locales. — Öffentliche Sitzung des Königl. Kreisgerichts.

### Deutschland.

#### Erste Kammer.

53. Sitzung am 21. April. 11 Uhr.

Am Ministerisch die Minister des Kultus, des Innern und der Justiz, und der Reg.-Komm. Grimm.

In Fortsetzung der Berathung über den zehnten Bericht der Petitions-Kommission wird zunächst über den Antrag der christlich-orthodoxen Gemeinde zu Thorn die Tagesordnung angenommen.

In Bezug auf eine Petition des Abg. Forstner, die Erlassung eines Gesetzes über die Civilehe betreffend, beantragt die Kommission ebenfalls die Tagesordnung. v. Forstner beantragt als Amendement: „die Petition einer eigenen zu bildenden Kommission zur Berichterstattung zu überweisen.“ Das Amendement findet aber nicht die genügende Unterstützung, obwohl sich die ganze eigentliche Linke dafür erhebt. v. Forstner bekämpft hierauf die von der Kommission vorgeschlagene Tagesordnung, und wirft derselben vor, daß sie den Antrag nicht genügend erwogen und berücksichtigt habe.

Nachdem v. Forstner in einer längeren Rede die Nothwendigkeit eines Gesetzes über die Civilehe auseinandergesetzt und sich selbst vertheidigt gegen die „nichtswürdige“ Auffassung, welche seinem Antrage von gewissen Seiten zu Theil geworden, macht auch Risler einige Bemerkungen über das Bedürfnis der gesetzlichen Regulirung und die „Abneigung“ der Kommission, darauf einzugehen, glaubt aber, daß es besser sei, jetzt nicht auf den Gegenstand einzugehen, da ein damit zusammenhängender Antrag in der zweiten Kammer eingebracht worden. v. Gerlach protestirt gegen einige Behauptungen Rislers in Bezug auf die Mischehen, worauf Risler und Lette repliciren. Referent Fürst Reuß bezeugt neuerdings, daß es der Kommission an jeder „Sympathie“ für den Gegenstand gefehlt habe. Hierauf wird der Kommissions-Antrag auf Tagesordnung angenommen.

Eine Petition des Gutbesizers Probst auf Straszewy und Genossen (Regierungs-Bezirk Marienwerder) legt die Nothwendigkeit dar, daß bei den ländlichen Gemeinden die Ordnung fest begründet werde durch Wiederherstellung der Autorität der Polizei-Behörden, der Guts- und Brodherrschaften, so wie der Ortsgerichte, und beantragt: 1) das Gesetz vom 6. Mai 1848, durch welches die Strafe der körperlichen Züchtigung abgeschafft worden ist, wieder aufzuheben; 2) das Gesetz vom 12. Februar 1850, betreffend den Schutz der persönlichen Freiheit, einer Revision zu unterwerfen; 3) durch gesetzliche Einführung der Strafe der Deportation das Land von den unverbesserlichen Verbrechern zu befreien und damit die Ueberfüllung der Zuchthäuser zu beseitigen.

Die Kommission hält dafür: „daß eine Revision des lehterwähnten Gesetzes nur in so weit nothwendig sein möchte, um den Schutz, welchen

dasselbe etwa den Verbrechern unverdient und zum Nachtheil der Ordnung und Sicherheit im Staate gewährt, angemessen zu beschränken“, und trägt demnach mit 6 gegen 1 Stimme darauf an: die Kammer wolle beschließen: „daß von dem Antrage der Petenten zu 1. zur Tages-Ordnung übergegangen, dagegen die Petition wegen der Anträge zu 2. und 3. dieses Berichts dem Königl. Staats-Ministerio zur Erwägung übersandt werde.“

Abg. Risler stellt den Antrag, auch über die Punkte ad 2 und 3 zur Tagesordnung überzugehen. Der Antrag auf eine Revision sei zu allgemein, die Frage über die Deportation nicht an der Zeit.

Abg. v. Gaffron: Aus allen Schichten der Bevölkerung sind mir die Wünsche auf Wiederherstellung der Ordnung und der Achtung vor dem Eigenthum zugekommen. Das beste Mittel dazu ist allerdings Befestigung des religiösen Sinnes und Unterrichts, aber auch die Revision der bestehenden Gesetze. Die Kommission hat daher ihren Antrag wohl erwogen. Der letzte Punkt erscheint sehr wünschenswerth. Die Millionen, die für Erbauung und Unterhaltung der Zuchthäuser ausgegeben werden, können am Ende doch nicht den Zweck erfüllen. Es würde im Lande keinen guten Eindruck machen, wollte die Kammer über diese Punkte zur Tages-Ordnung übergehen.

Abg. Lette: Ein Antrag über die Deportations-Frage erscheint vollständig unzeitgemäß. Wir wissen, daß die 1848 mit so großen Anstrengungen gebildete deutsche Flotte durch die Kabinette wieder ruiniert worden. Ich freue mich, daß Preußen aus diesen Trümmern 2 Schiffe gerettet, um auf dieser Basis eine eigene Marine zu gründen und unter Schutz dieser später vielleicht auswärtige Kolonien zu erwerben. Bis dahin wäre es nicht nur eine Härte und Grausamkeit, sondern selbst unpolitisch, unsere Verbrecher fremden Regierungen zu überweisen. So viel Mitgefühl muß jeder Patriot auch für seine gefallenen Mitbrüder haben. Die Petition bewegt sich auf einem Felde, das weit vor 1848 liegt. Das Prügelsystem war gesetzlich nur für die Frohne noch gestattet, außer wo das Gesetz Prügelstrafe bestimmte, und nach der Gesinns-Ordnung von 1810 für das Gesinde, wenn es die Herrschaft zum Zorn reizte. Wir sollen ja aber Alle bemäht sein, unsere Leidenschaften abzulegen. In Beziehung auf meine Proving muß ich das Zeugniß ablegen, daß dort die Herrschaften von diesem Recht keinen Gebrauch gemacht. Die Gesittung ist selbst stärker als ein Gesetz. Die Petition giebt mir aber Gelegenheit, wieder auf die Nothwendigkeit der Einführung von Gemeindegerichten hinzuweisen.

Abg. v. Gerlach: Der Abg. Lette hat gesagt, die Sitte schaffe die Prügel ab. Es ist aber nie so viel geprügelt worden, als seit 1848. — Er hat ferner gesagt, Zorn sei eine Leidenschaft, die wir abzulegen hätten. Ich berichtige aber thatsächlich, daß es auch einen heiligen Zorn giebt.

**Abg. Lette:** Ich möchte wohl in Beziehung auf die vielen Prügel den Abgeordneten von Drumburg bitten, mir zu sagen, in welchen Kreisen er so lebhaft Erfahrungen gemacht hat.

Nach einigen thatsächlichen Bemerkungen wird der Antrag des Abg. Rißter mit 56 gegen 37 Stimmen abgelehnt und der Kommissionsvorschlag angenommen. Ueber andere unerheblichere Petitionen geht die Kammer nach dem Antrage der Kommission zur Tagesordnung über.

Es folgt Nr. 3 der Tagesordnung: Bericht der Justiz-Kommission über die vorläufige Verordnung vom 3. Januar 1849 und den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Zusätze zu dieser Verordnung wegen Einführung des mündlichen und öffentlichen Verfahrens mit Geschworenen in Untersuchungs-sachen.

Der Abg. v. Zander trägt darauf an, die prinzipielle Beschlussnahme über die „Dringlichkeit des Erlasses der Verordnung vom 3. Januar 1849 unter Ertheilung ihrer Genehmigung zu derselben“ erst am Schluß der Debatte vorzunehmen, wogegen der Kommissionsbericht (Berichterstatler Abg. Rißter) die Beschlussnahme an die Spitze der Berathung stellt.

Abg. v. Gerlach widerspricht der Aeußerung der Abgg. Rißter und v. Zander, daß, statt des jetzt vorgelegten Entwurfs, eine codifizierte Kriminal-Ordnung für die ganze Monarchie wünschenswerth sei, und erklärt es für einen Vorzug des Entwurfs, daß er eine codifizierte Kriminal-Ordnung nicht enthält.

Der Antrag des Abg. v. Zander wird angenommen.

Man kommt zur Specialdebatte. Hinter S. 1. beantragt Lette und die Linke eine Bestimmung, welche die Erhebung der Anklage in gewissen Fällen dem Appellationsgericht anheimgibt, wie es in dem rheinischen Verfahren der Fall ist. Zander bemerkt dagegen, daß dasselbe Amendement bereits in der Zweiten Kammer verworfen worden sei. Lette bemerkt, daß seine Freunde ungefähr 60 Amendements eingebracht, deren Verwerfung wenigstens das Land von der Gründlichkeit der Berathung überzeugen werde. Zur Sache selbst hebt er die prinzipielle politische Bedeutung des Antrages hervor, und dankt dem Justizminister für sein Bemühen um die Unabhängigkeit der Justiz, unter welcher eine Verurtheilung Hassensplugs möglich gewesen sei. Das Amendement bezwecke, dem Justizminister eine vollständige unparteiische Stellung in politischen Prozessen zu geben.

Der Justizminister berichtigt thatsächlich, daß der Betreffende (Hassensplug) zunächst die vollständige gerichtliche Untersuchung selbst verlangt habe, daß aber, nachdem dieselbe begonnen, ihr nach den Gesetzen Fortgang gegeben werden mußte.

Reg.-Kommiss. Grimm erklärt sich gegen das Amendement, weil es den Staatsanwalt zu sehr beschränkt. Es wird verworfen.

Bei dem zu S. 5. gestellten Amendement ist die Zahl der Unterstügenden auf der linken Seite nicht ausreichend, um es zur Debatte zu bringen.

S. 6. 7. werden in Rücksicht auf den so eben in der zweiten Kammer eingebrachten Gesekentwurf, welcher dieselben ersetzt, abgelehnt.

Nachdem noch einige Artikel angenommen worden, trägt Lette auf Vertagung oder Fällung, und v. Firk auf Namensaufruf an. Derselbe ergibt nur 86 Anwesende. Die Berathung wird auf morgen 10 Uhr vertagt. Schluß der Sitzung 2 1/4 Uhr.

**Berlin, den 20. April.** Man will heute versichern, Sr. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen werde noch im Laufe dieses Monats vom Rhein hier eintreffen, und sich alsbald nach Warschau begeben, um dort Ihre Majestäten den Kaiser und die Kaiserin zu begrüßen, sowie den großen Mandären der in Polen concentrirten Armee beizuwohnen. — Der Aufenthalt Ihrer Majestät der Kaiserin hier selbst dürfte, wenn ein solcher überhaupt genommen wird, nur von sehr kurzer Dauer sein. Ihre eigentliche Wohnung wird die Kaiserin im Schlosse Sanssouci nehmen, und alle Feierlichkeiten bei der in der Königl. Familie bevorstehenden silbernen Hochzeit werden sich auch ausschließlich auf Potsdam und die Schlösser der Umgebung concentriren. — Die Offizier-Corps des Potsdamer Fusaren-Regiments und der Garde du Corps üben bereits zu den Festlichkeiten bei Anwesenheit der Kaiserlich Russischen Herrschaften eine Quadrille und ein Caroussel-Reiten ein. (M. C.)

— Die Legung von Granitbahnen in unserer Residenz schreitet sehr vor: es sind bereits über 17,000 Fuß Granitbahnen vorhanden. Nach angestellten Berechnungen werden dieselben in drei Jahren in allen Straßen, und in sechs Jahren selbst in den kleinsten Nebengäßchen vorhanden sein.

**Berlin, den 22. April.** Verschiedene Kirchenpatrone hatten gegen die neue kirchliche Gemeinde-Ordnung wegen der Beschränkungen der Patronatsrechte durch dieselbe Protest eingelegt. Zur Befriedigung einer Ausgleichung der hierüber entstandenen Differenzen sind von dem Ober-Kirchenrath Maßregeln getroffen worden, um den Patronen bei allen das Kirchenvermögen betreffenden Beschlüssen eine ihr Recht sichernde Theilnahme gewähren. (C. B.)

**Königsberg, den 19. April.** Der Prediger und Lehrer Marotki am hiesigen Friedrichs-Kollegium ist wegen beharlicher Verbreitung unevangelischer Lehren im Religions-Unterrichte und von der Kanzel durch das Provinzial-Schulcollegium vom Amte suspendirt. (Pr. 3.)

**Düsseldorf, den 20. April.** Nach der „Düsseld. Z.“ ist der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen zum Kommandeur der hiesigen Militär-Division ernannt und wird binnen Kurzem sein Hoflager hier auf dem Jägerhof aufschlagen.

**Wien, den 20. April.** Die „Oesterreichische Correspondenz“ schreibt: Der Schluß der hiesigen Zollkonferenzen fand heute um 2 Uhr statt. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten und des kaiserlichen Hauses, Graf Buol-Schauenstein, entließ die Abgeordneten mit einer Abschiedsrede, worin hervorgehoben ward, daß dem ausgesprochenen Wunsche des vereinigten Fürsten Schwarzenberg zufolge in den Konferenzen nur Entwürfe ausgearbeitet, endgültige Beschlüsse aber nicht gefaßt wurden. Weiter äußerte der Minister, er hege die vertrauensvolle Erwartung, daß das von Oesterreich und den andern hier vertretenen Regierungen beobachtete rücksichtsvolle Verfahren nicht ohne günstige Rückwirkung bleiben werden. Es wird Werth darauf gelegt, daß auch in den nunmehr zu Berlin eröffneten Konferenzen hinsichtlich der Verträge über die Neugestaltung des Zollvereins bündige Vereinbarungen nicht früher stattfinden mögen, als bis der Handels- und Zollvereinigungsvertrag mit Oesterreich verhandelt worden und zum nahen Abschluß gereift sein wird. Der Minister sprach noch seine Ueberzeugung aus, daß die hohen Regierungen, sowohl die, welche sich an dem Schlußprotokolle im vollen Umfange theilhaftig haben, als auch jene, die zur Zeit noch durch Rücksichten davon abgehalten waren, die Zolleinigung zwischen Oesterreich und dem Zollvereine ernstlich wollen und wünschen und in derselben den sichersten Weg zur Einigung Deutschlands und einer Bürgschaft dauernden Friedens, sowie das geeignetste Mittel beiderseitiger Wohlfahrt erkennen.

**Chemnitz, den 21. April.** In den ersten Tagen des Januar dieses Jahres ist in dem einige Stunden von hier entfernten Dorfe Leukersdorf ein gräßliches Verbrechen verübt worden. Der Strumpfwirkermeister Christian Friedrich Fißler daselbst hatte sein außer der Ehe erzeugtes Kind durch Einträufeln von Schwefelsäure, die er sich eigens zu diesem Behufe aus einer hiesigen Apotheke geholt hatte, vergiftet. Das Kind, welches ungefähr drei Wochen erst alt war, starb ein paar Tage darauf unter den qualvollsten Schmerzen. Der Verbrecher hatte zu entfliehen versucht, wurde jedoch von dem zwar schon bejahrten, aber einsichtigen Dorfsrichter noch zur rechten Zeit arreirt und zur Haft gebracht. Er gestand sofort die That zu und gab als Motive seiner unnatürlichen Handlungsweise an, daß er dieses sein Kind vergiftet habe, um dadurch der Verbindlichkeit überhoben zu sein, Alimente für dasselbe zahlen zu müssen. Wie wir hören, ist in erster Instanz bereits erkannt: das Derappellationsgericht zu Zwickau hat den Mörder zum Tode verurtheilt. (D. A. 3.)

**Ballenstedt, den 20. April.** Die Vorbereitungen zum großen Musikfeste (um Pfingsten) nehmen einen erfreulichen Fortgang. An namhaften Künstlern, deren Mitwirkung in Aussicht steht, werden unter Andern Frau Köster-Schlegel von Berlin, Tichatschel und Valle-Aste von Dresden, Frau v. Milde und Gemahl von Weimar, wie auch die H. David, Litoff, Charles, Mayer, Ballin und d'Arien genannt.

**Bremen, den 21. April.** Bei der heute stattgehabten Wahl von anderweiten 16 Deputirten des Kaufmannskongressen erhielten wiederum sämmtliche vom Ausschusse empfohlene Kandidaten die überwiegende Majorität. (N. Br. 3.)

## Frankreich.

**Paris, Montag den 19. April, Abends.** Gestern wurde der Post vom Polizeiminister der Befehl zugesandt, alle fremden Journale vor der Ausgabe zunächst dem Visa des Preßbureau im Polizeiministerium zu unterwerfen.

Der Polizeiminister hat ein Rundschreiben an die Präfecten erlassen, worin er dieselben auffordert, nur mit großer Behutsamkeit Arbeitern Pässe nach der Hauptstadt auszustellen, und nur dann, wenn sie ausweisen, daß sie selbst einen Monat ohne Beschäftigung hier zu Paris leben könnten. Diese Bemerkungen hätten natürlich um so mehr Anwendung auf jene Ausländer, welche hier Arbeit suchten.

Von Louis Napoleon erzählt man sich folgende Anekdote: Als er vorige Woche durch das Faubourg St. Antoine in seiner Equipage à la Drumont fuhr, hörte er das Gelächter der Bloufenmänner, welches nicht sehr respektvoll klang. „Ich bin sehr ruhig“, sagte er seinem Adjutanten, „Leute, die so herzlich lachen, denken an nichts Schlimmes.“

Die „Patrie“ zeigt belobend an, daß der Prinz Joachim Murat, ältester Sohn des Prinzen Lucian Murat, in das 3. Regiment der afrikanischen Jäger als Gemeiner eingetreten sei, weil, nach dem Beispiele des Großvaters, sein Ehrgeiz dahin trachte, seine Grade nur seinen Dienstleistungen zu verdanken.

## Türkei.

**Konstantinopel, den 10. April.** Quad-Efendi erhielt die Befehung, vorläufig einen entscheidenden Schritt in Aegypten nicht zu unternehmen. (Tel. Dep.)

## Amerika.

**New-York, den 3. April.** Die neuesten Berichte aus Californien bis 1. März sind leider wieder voll von Mord- und Raubgeschichten. Raum vergeht eine Nacht, wo nicht ein gewaltsamer Einbruch vor kommt. Selbst die Lynchjustiz scheint ihre Schrecken eingeübt zu haben. Am 16. wurden Mr. Dexter und Capitain Daniels in ihren Betten ermordet gefunden. Die Thäter sind unbekannt. (C. C.)

— Die Einwanderung aus Europa nach den vereinigten Staaten übersteigt alle Begriffe. Seit dem 1. Januar d. J. beläuft sich ihre Anzahl in New-York allein schon auf 40,000 Köpfe. Viele wurden vom

Schiffskieber hingerast, wie denn der Scorbut in New-York und Baltimore überhaupt gefährlich auftritt. Die deutsche Bevölkerung in den vereinigten Staaten wird gegenwärtig auf mehr denn vier Millionen veranschlagt. (R. Br. 3.)

### Locales.

Halle, den 22. April. Dem Vernehmen nach wird der verabschiedete Herr General v. Göln für die Folge unsere Stadt Halle zu seinem Aufenthaltsorte wählen.

Nächsten Sonntag um 9 Uhr wird Pastor Wolff aus Magdeburg den Gottesdienst der hiesigen altlutherischen Gemeinde halten. (R. S. 3.)

Gestern wurden, wie man uns mittheilt, am Ufer der Saale in den Pulverweiden die Kleidungsstücke eines jungen Mannes von hier aufgefunden, der seinem Leben um deshalb ein so frühes Ziel gesetzt zu haben scheint, weil er demnächst wegen entdeckter Veruntreuungen, deren er sich im Bureau eines hiesigen Rechtsanwalts schuldig gemacht haben soll, vor die betreffende Gerichtsbehörde zur Bestrafung gezogen worden wäre.

### Königliches Kreisgericht zu Halle.

I. Abtheilung. IV. Deputation.

Sitzung am 22. April 1852.

Richtercollegium: Kreisgerichts-Rath Bierusszewsky, v. Landwüst, v. Löwenclau.

Staatsanwaltschaft: Heise.

Gerichtsschreiber: Referendar Ackermann.

1. Der Handarbeiter Johann Friedrich Köbel aus Schönnewitz, 28 Jahr alt, evangelisch, und dessen Ehefrau Henriette geb. Wehlhose, 28 Jahr alt, sind gehändigt, und zwar ersterer am 22. Februar c. von einem auf der Wiese des Defonon Lauch zu Schönnewitz liegenden Pappelbaum 14 und 7 Fuß lange Stüden, und letztere am 23. Februar c. die von ihrem Ehemann Lauch zuvor auf der Wiese zurückgelassenen Zweige dieser Baumstüde entwendet zu haben. Beide werden wegen einfachen Diebstahls ein Jahr mit einer Woche Gefängnis und Ertragung der Kosten solidarisch verurtheilt.

2. Der Handarbeiter Friedrich Christian Bernhardt aus Nettelben, 33 Jahr alt, evangelisch, schon einmal bestraft, ist angeklagt, aus den auf hiesigem Jahrmarkte am 1. April c. aufgeschlagenen Buden mehrerer Handelsleute verschiedene Gegenstände entwendet zu haben, und zwar aus der Bude des Handelsmann Hofe von Magdeburg zwei beschlagene Pfeifenköpfe mit Abzug und eine Schnupftabackdose, aus der der Handelsmann Lange hier 3 Schnupftabackdosen, aus der des Handelsmann Brink eine Brieftasche, und aus der des Handelsmann Krüger ebenfalls eine Schnupftabackdose. Der Angeklagte gesteht sowohl heute als auch in der Voruntersuchung dieses Vergehens zu und wird deshalb wegen einfachen Diebstahls zu 2 Monat Gefängnis, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr verurtheilt.

3. Der Dienstknecht Friedrich Schwarz von hier, 27 Jahr alt, evangelisch und noch nicht bestraft, hat gehändigt am 4. März c. auf einem Feldwege mit dem Handarbeiter Beyer aus Siebichenstein einen Wortwechsel gehabt, welcher zu Tätlichkeiten führte und im Verlauf deren Beyer eine 1 Zoll lange scharfe Wunde, die bis auf die Knochenhaut des Schädels ging und starken Blutverlust verursachte, eine unbedeutende größere Wunde an der Stirn und eine leichte Contusion an der Wacke erlitt. Er wird deshalb wegen vorsätzlicher Mißhandlung eines Menschen mit 4 Wochen Gefängnis bestraft.

4. Der Tischlerlehrling Otto Seidler von hier, 15 Jahr alt, evangelisch und noch nicht in Untersuchung gewesen, steht wegen Entwendung eines Stückes alten Bauholzes aus einem unverschlossenen Stalle des Rentier Schmidt, im Werte von 2 Sgr. 6 Pf. unter Anklage, hat diesen Diebstahl eingestanden und wird mit 24 Stunden Gefängnis bestraft.

5. Die verheh. Marie Volkert, geb. Wald von Beesen, 39 Jahr alt, evangelisch, vermögenslos und noch nicht bestraft, hat eingeschanden, am 27. Februar c. den Handarbeiter Moser zu Beesen aus 12 unverschlossener Hausfür eine Quantität Schöpfenfein im Werte von 10—12 Sgr. gestohlen zu haben. Sie wird deshalb wegen einfachen Diebstahls mit 1 Monat Gefängnis bestraft, so wie mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr und Stellung unter Polizeiaufsicht belegt.

6. Der Handarbeiter August Strauß aus Albersstedt, 53 Jahr alt, evangelisch und schon einmal wegen gewaltthätigen Diebstahls bestraft, hat nach seinem eigenen Geständnis sowohl, als nach den eidlichen Aussagen der Belastungszeugen am 30. Januar c. bei Gelegenheit seiner Anwesenheit in dem Verkaufsladen des Gastwirths Winter zu Fienstedt 23 Sgr. 6 Pf. aus einer offen stehenden Geldschwinde entwendet und wird wegen dieses einfachen Diebstahls im ersten Rückfalle zu 2 Monat Gefängnis, 2 Jahr Unterjagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und 2 Jahr Stellung unter Polizei-Aufsicht verurtheilt.

7. Der Dienstknecht Friedrich Förster aus Donndorf im Großherzogthum Weimar, 27 Jahr alt, evangelisch und noch nicht in Untersuchung gewesen,

steht unter Anklage, von einer ihm zum Fahren anvertrauten Fuhrer Kohlen etwa 1/2 Tonne an die verhehlichte Koch verschickt zu haben, ohne daß er dazu von dem Eigenthümer ermächtigt und Erlaubnis erhalten. Verhehlichte jedoch heute als auch in der Voruntersuchung sein Vergehen ein und wird dies auch noch durch die Koch bestätigt. Er wird wegen Unterjagung mit 24 Stunden Gefängnis bestraft.

8. Die unversch. Dorothee Schmidt aus Petersberg, 22 Jahr alt, und bereits einmal schon wegen Diebstahls bestraft, hat eingeschanden, zwei Stücken Eichenholz, mit welchem sie der Förster Hausius auf dem Wege aus dem sogenannten Bergholze betroffen, aus dem Schlage in gedachtem Folge von einer gesägten, aufzuklaffenden Eiche mitgenommen zu haben. Der Angeklagten Verhehlichte, die 2 Stücke Holz von dem Holzhauer Wollmann erhalten zu haben, wird durch dessen Aussage gänzlich widerlegt und sie wird wegen einfachen Diebstahls im ersten Rückfalle mit 3 Monat Gefängnis und Unterjagung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 2 Jahr, gleichem Stellung unter Polizei-Aufsicht auf dieselbe Zeit bestraft.

9. Der Handarbeiter Johann Wilhelm Erdmann Wöblius von hier, 44 Jahr alt, evangelisch, einmal bereits wegen unterlassener Alimentation seiner Familie bestraft, ist angeklagt, seine Frau am 3. Februar d. J. als er angetrunken nach Hause kam, vorsätzliche Körperverletzungen beigebracht, und dann beleidigend an dem verhehlichten Polizeibeamten gewaltthätigen Widerstand verübt zu haben. Er wird dieser Vergehens überführt und wegen vorsätzlicher Körperverletzung eines Menschen, Beleidigung eines Beamten und gewaltthätigen Widerstand gegen einen solchen in Ausübung seines Amtes mit 9 Monat Gefängnis bestraft.

10. Der Handarbeiter Gottlieb Dert aus Gröben, 28 Jahr alt, evangelisch und schon bestraft, ist angeklagt, am 4. November 1851 den Reitknecht Klee, mit welchem er damals beim Stallmeister Andre hier diente, aus einem unverschlossenen Kasten 17 Ehr. gestohlen zu haben. Er wird der That in der heutigen Sitzung durch die Beweis-Annahme überführt erachtet, und mit 1 Jahr 6 Monat Gefängnis, Verweisung in die zweite Klasse des Soldatenstandes und Verlust des Militär-Abzeichens, ingleichen Unterjagung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 2 Jahr und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf so lange bestraft.

11. Die verhehlichte Steinbrecher Friederike Voigt geb. Schotte vom Petersberge, 43 Jahr alt, und die Marie Wöblius geb. König, 68 Jahr alt, bereits dreimal wegen Hochdiebstahls bestraft, haben nach der diensteidlichen Denuntiation des Försters Hausius, von dem sie auch dabei betroffen, am 30. September pr. Nachmittags 4 Uhr eine Tede 1/2 Klafter grünes eichen Drehholz, Reissig im Werte von 2 Sgr. aus dem Forstrevier Böckertig, und die verhehlichte Voigt außerdem am 20. October 1851 Nachmittags 3 Uhr eine Hude Laub im Werte von 1 Sgr. entwendet. Das Erkenntnis wurde vorgelesen.

12. Die unversch. Marie Schmidt aus Mettin, 21 Jahr alt, ist beschuldigt, der Karoline Auerbach im Herbst 1851 einen Schwandobrock vom Boden entwendet zu haben. Sie wird dieses Vergehens durch die eidliche Aussage der Belastungszeugen vollständig überführt und mit 1 Monat Gefängnis, Unterjagung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr und Stellung auf dieselbe Zeit unter Polizeiaufsicht bestraft.

13. Auf der Anklagebank befindet sich der Schuhmachermeister Johann Friedrich Berner von hier, 40 Jahr alt, evangelisch, dessen Ehefrau Friederike Berner, 43 Jahr alt, der Schuhmacherlehrling Gustav Leuchner, 18 Jahr alt und der Knabe Karl Beck, 12 Jahr alt. Der Leuchner hat gehändigt 4—5 frei daliegende Egelhäute aus dem Laden des Kaufmann Norkel entwendet und zwei solche dem Tischler Schulze hier gegeben und wird der c. Berner bezichtigt, den vom Leuchner ausgeführten Diebstahl demselben erst aufgetragen zu haben. Der c. Beck hat zugeschworen, von einem Ackerfütze des Gärtner Zinke eine geringe Menge Klee gestohlen und nach seiner Angabe von der verheh. Berner dazu ausgeschickt worden zu sein. Die Angeklagten werden dieser Vergehens resp. der Verleitung dazu überführt und der Leuchner wegen kleinen gemeinen Diebstahls mit 8 Tagen, der c. Berner mit 4 Wochen Gefängnis und Verlust der Nationalfahne bestraft, die verheh. Berner zu 14 Tagen und der c. Beck zu 48 Stunden Gefängnis verurtheilt. Außerdem wurde auf Antrag der Staats-Anwaltschaft der Schuhmacher Berner wegen ungebührlichen Betragens und Zummiltrens in der heutigen Sitzung noch zu 4 Tagen Gefängnis verurtheilt.

14. Der Zimmermann Johann Karl Casse aus Gimir bei Mettin, 43 Jahr alt und noch nicht in Untersuchung gewesen, hat gehändigt um Weihnachten 1850 von der Tenne des Gutbesizers Weber, bei dem er damals gearbeitet, ungesäuerte 4 Scheffel Weizen in einen Sack gehoben und bei Einte gebracht, um den Weizen für sich zu verwenden und wird deshalb mit 1 Woche Gefängnis bestraft.

15. Der Pferdehändler Friedrich Brade von Delitzsch, 32 Jahr alt, evangelisch, ist angeklagt, in der Nacht vom 31. December pr. zum 1. Januar c. in einem Wagen mit mehreren Personen die Ehepaarebestelle zu Grunddorf zweimal paßirt zu haben und jedesmal, da er auf das Definieren des Schlaabaums etwas warten mußte, nach der diensteidlichen Aussage des Chauffageerhebers Wila und dem Zeugnis der Ehefrau desselben, von „Schweimerei“ gesprochen, auch mehrmals dem c. Wila geschimpft zu haben. Das Vergehen wird jedoch durch die eidlich vernommenen Entlastungszeugen nicht erwiesen und der Angeklagte deshalb freigesprochen.

### Allgemeiner Anzeiger.

Vertraut: Julius Fiedler und Friederike Fiedler geb. Esenbeck (Sangerhausen).

Geboren: Schauspieler Arthur Müller, ein Sohn (Weißenfels). A. Schiborr, ein Sohn (Halle).

## Bekanntmachungen.

### Natürliche Mineral-Bruppen

der 1852er Frühjahrs-Füllung sind bis heute eingetroffen: Carlsbader Mühl-, Schloß-Theresebrunnen und Sprudel, Friedrichshaller Bitterwasser, Sommerburger Elisabethquelle, Adelsheidsquelle und Selter-Wasser, Emser Kränchen, Emser Kessel, Fachinger, Seilnauer, Schlessier Ober-salzbrunnen, Pillnauer und Saidschitzer Bitterwasser. Diese sowie alle übrigen Sorten, die in frischer Füllung binnen acht Tagen vorräthig sein werden, verkaufen auch in einzelnen Krügen

W. Fürstenberg & Sohn,  
große Ulrichstraße Nr. 76.

### Köchin-Gesuch.

Für einen Gasthof mittleren Ranges einer größeren Provinzialstadt, wird eine an Ordnung und Reinlichkeit gewöhnte, mit guten Zeugnissen versehene Köchin, sofort oder zu Johanni d. J. gesucht, und können sich Reflectantinnen in der Expedition dieses Blattes melden.

Eine Stube und Kammer, mit oder ohne Meubel, ist zum 1. Mai an einzelne Herrn oder Damen zu vermieten Leipz. Str. Nr. 318, 2 Treppen hoch.

Ein noch guter Blasebalg steht billig zu verkaufen große Klausstraße Nr. 872 bei Witwe Unger.

# Die Ausschnitt- und Modewaaren-Handlung

von  
**Lehmann & Schmidt in Leipzig,**

Markt, Bühnengewölbe, Nr. 23 und 24 unter dem Rathhause,

empfehlen zur jetzigen Ostermesse ihr neues und vollständig sortirtes Lager von Frühjahrs- und Sommerstoffen, bestehend:

für Damen: in einer reichhaltigen Auswahl von Seidenzeugen, Jacquets, Mouffelines, Barèges, Tymbets, Popelines, Châles, Fichus, Charpes etc.,

für Herren: in einem Sortiment von Buckskins, Cravates, Corahs, Westenstoffen etc. unter der Zusicherung einer reellen und billigen Bedienung.

## Gebrüder Sachsenberg in Rosslau a/Elbe, (Eisengieherei und Maschinenbau-Anstalt)

empfehlen ihre **Drainsröhrenmaschinen** nach William'schen System mit verbesserten Drainsröhren Sieben.

Die Drainsröhrenmaschinen aus der Maschinenbau-Anstalt der Herren Gebr. Sachsenberg in Rosslau kann ich aus eigener Anschauung sowohl durch ihre Leistungen, als auch solide Bauart in jeder Beziehung empfehlen.  
**H. Gropp** zu Isterbie.

## Fichten-Nadel-Dampfbad zu Schleusingen im Thüringer Waldgebirge.

Vom 15. Mai d. J. an sind wir durch den Aufbau eines mit Benutzung der bisher gemachten Erfahrungen neu eingerichteten Fichtennadel-Dampfbades in den Stand gesetzt, balsamische und aromatische Bäder sowohl in Dampf- als flüssiger Form zu verabreichen. Ueberaus rasch günstige Erfolge wurden mit diesem, in schnellem Ausblühen begriffenen Heilverfahren erzielt in allen mit dem Charakter der Schwäche einhergehenden Formen von Scropheln, in der Bleichsucht, bei gichtischen und rheumatischen Zuständen chronischen Charakters, besonders Lähmungen und Nervenleiden, die auf gichtischer oder rheumatischer Basis ruhen, bei hartnäckigen, flechtenartigen Hautausschlägen oder Krankheiten, die aus der übereilten Unterdrückung solcher Hautausschläge entstanden sind, endlich bei Schleimflüssen der Sexual- und Athmungs-Organe.

Mit genannten Bädern ist eine Kräuterfur und Koffeaninfus in Verbindung gebracht, wie wir ferner auch geeignete Krankheitsfälle auf die hier befindlichen kalten Douchen und Wellenbäder verweisen können.

Unsere freundliche, äußerst gesund gelegene Stadt am rühmlichen Abhange des Thüringer Waldes, unsere üppig grünen Thäler mit ihren vielen und reinen Quellen umgürtet von waldfreudigen Bergen, mit reizenden Aus- und Fernsichten werden den Naturfreund gewiß auf's Höchste befriedigen.

Logis-Bestellungen bitten wir, unter Adresse des Magistrats hier zu machen, so wie derselbe auch jede andere Auskunft bereitwillig erteilen wird.  
Schleusingen, den 16. März 1852.

### Das Bade-Comité.

**v. Flotow,**  
Königlicher Landrath.  
**Dr. Eisfeld,**  
praktischer Arzt.  
**C. Glaser,**  
Buchhändler.

**Nehkopf,**  
Königl. Kreisgerichts-Rath.  
**F. A. Hedenus,**  
Kaufmann.  
**Kröbel,**  
Apotheker.

**Klingner,**  
Königlicher Oberförster.  
**Scheibe,**  
Magistrats-Assessor.  
**Thielow,**  
Bürgermeister.

## Gasthofs-Verkauf.

Veränderung halber beabsichtige ich meinen seit sieben Jahren besessenen Gasthof zum „Reußischen Hof“ in Thallwitz, auf welchem nicht nur die volle Gasthofsgerechtigkeit, sondern auch die Schlachtgerechtigkeit haftet, mit den dazu gehörigen Feld- und Wiefengrundstücken an circa 6 Aekern, um den mäßigen Preis von 4500 Thalern und unter den annehmbarsten Bedingungen zu verkaufen.

Das Grundstück ist an der lebhaften Verkehrsstraße zwischen Eilenburg und Wurzen gelegen, erfreut sich eines frequenten Besuchs der Bewohner dieser beiden Städte, die besonders durch den anmuthigen fürstlichen Park und durch die daselbst häufig stattfindenden großen Sommerconcerte herbei gezogen werden und die Gebäude sind in gutem Zustande.

Zugleich habe ich als öffentlichen Bietungstermin den 10. Mai dieses Jahres bestimmt und wollen sich Kauflustige an diesem Tage im Grundstücke selbst einfänden.

Inzwischen wird sowohl von mir als von meinem Anwalte, Gerichtsdirector Longo in Wurzen auf portofreie Anfragen weitere Auskunft erteilt.  
Thallwitz, den 1. April 1852.

Carl Heinze.

So eben erschien in meinem Verlage:  
**Ueber den  
Tag des Herrn**  
von  
**E. W. Hengstenberg.**  
Ludwig Dehniage in Berlin.  
Vorrätig in Halle in der  
Buchhandlung des Waisenhauses.

In der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle ist zu haben:  
**Stöckhardt, Prof. C.,** Die Drainage oder die Entwässerung des Bodens durch Thonröhren. Eine Aufforderung zur Anwendung derselben an Deutschlands Landwirthe. Leipzig, 1852. gr. 8 brosch. 12 Sgr.

Barfüßerstraße Nr. 93 ist eine Parterrewohnung, aus 2 Stuben, Kammern und Küche bestehend zum 1. Juli an ruhige Leute zu vermieten.

### Getreidepreise.

Gettkädt, den 17. April.  
Weizen 48 — 52 Thlr. Gerste 28 — 36 Thlr.  
Roggen 44 — 46 „ Hafer 23 — 25 „

## Abgang und Ankunft der Eisenbahn-Züge und Posten in Halle.

Abg. nach Leipzig 4 $\frac{1}{2}$ , 7\*, 8 $\frac{1}{2}$  u. Morg., 11 $\frac{1}{2}$  u. Vorm., 2 $\frac{1}{2}$ , 4 $\frac{1}{2}$  u. Nachm., 7 $\frac{1}{2}$  u. Abds. } Personengeld: I. Kl. 27 Sgr., II. Kl. 18 Sgr., III. Kl. 11 Sgr.  
Anf. von Leipzig 6 $\frac{1}{2}$ , 8 $\frac{1}{2}$ \* u. Morg., 12 $\frac{1}{2}$  u. Mitt., 4 $\frac{1}{2}$ , 6 $\frac{1}{2}$  u. Nachm., 7 $\frac{1}{2}$ , 11 $\frac{1}{2}$  u. Abds. }

Abg. nach Magdeburg 6 $\frac{1}{2}$ , 8 $\frac{1}{2}$ \* u. Morg., 12 $\frac{1}{2}$  u. Mitt., 6 $\frac{1}{2}$  u. Nachm., 7 $\frac{1}{2}$ \* u. (übern. in Cöthen), 11 $\frac{1}{2}$  u. Abds. } I. Kl. 2 Thlr. 9 Sgr., II. Kl. 1 Thlr. 16 Sgr.,  
Anf. von Magdeburg 6 $\frac{1}{2}$ , 7\* u. (ist in Cöthen übernachtet), 8 $\frac{1}{2}$  u. Morg., 4 $\frac{1}{2}$  u. Nachm., 7 $\frac{1}{2}$ \* u. Abds. } III. Kl. 29 Sgr.  
Die mit \* bezeichneten Züge sind Güterzüge mit Personenbeförderung u. halten bei Westerbüsen, Wulffen, Gr. Weisandt, Riemberg u. Gröbers an.

Abg. nach Berlin 6 $\frac{1}{2}$  Uhr Morgens, 4 $\frac{1}{2}$ \*\* Uhr Nachmittags. } I. Kl. 5 Thlr. 9 Sgr., II. Kl. 3 Thlr. 19 Sgr., III. Kl. 2 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf.  
Anf. von Berlin 4 $\frac{1}{2}$ \*\* Uhr Morg., 2 $\frac{1}{2}$  Uhr Nachm., 7 $\frac{1}{2}$  Uhr Abds. }  
Die mit \*\* bezeichneten Züge wechseln in Cöthen die Wagen nicht.

Abg. nach Erfurt 4 $\frac{1}{2}$ , 9\* Uhr Morgens, 2 $\frac{1}{2}$ \* Uhr Nachm., 7 $\frac{1}{2}$ \* Uhr Abends. } I. Kl. 3 Thlr. 25 Sgr., II. Kl. 2 Thlr. 5 Sgr., III. Kl. 1 Thlr. 20 Sgr.; in 1 Tage hin und  
Anf. von Erfurt 6 $\frac{1}{2}$ , 7\* u. Morg., 11 $\frac{1}{2}$ \* u. Vorm., 4 $\frac{1}{2}$  u. Nachm., 7 $\frac{1}{2}$ \* u. Abds. } zurück II. Kl. 3 Thlr. 25 Sgr., III. Kl. 2 Thlr. 12 Sgr.

Abg. nach Eisenach 4 $\frac{1}{2}$ , 9\* u. Morgens, 2 $\frac{1}{2}$ \* u. Nachmittags, 7 $\frac{1}{2}$ \* u. Abends (übernachtet in Erfurt.) } I. Kl. 5 Thlr. 25 Sgr., II. Kl. 3 Thlr. 9 Sgr., III. Kl. 2 Thlr. 17 Sgr.  
Anf. von Eisenach 6 $\frac{1}{2}$ , 7\* u. Morg. (ist in Weimar übern.), 11 $\frac{1}{2}$ \* u. Vorm., 4 $\frac{1}{2}$  u. Nachm., 7 $\frac{1}{2}$ \* u. Abds. } in 1 Tage hin u. zurück II. Kl. 5 Thlr. 26 Sgr., III. Kl. 3 Thlr. 20 Sgr.  
Am Sonntag wird nach allen Stationen der Thüringer Bahn für Hin- und Rückfahrt der einfache Fahrpreis bezahlt.

Abg. nach Cassel 4 $\frac{1}{2}$ , 9\* u. Morgens, 7 $\frac{1}{2}$ \* u. Abends. (übernachtet in Erfurt.) } I. Kl. 8 Thlr. 25 Sgr., II. Kl. 5 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf., III. Kl.  
Anf. von Cassel 6 $\frac{1}{2}$ , 7\* u. Morg. (ist in Weimar übern.), 11 $\frac{1}{2}$ \* u. Vorm. (ist in Eisenach übern.), 4 $\frac{1}{2}$  u. Nachm. } 3 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf.

Abg. nach Frankfurt a. M. 4 $\frac{1}{2}$  u. Morgens, 7 $\frac{1}{2}$ \* u. Abends (übernachtet in Erfurt.) } Die mit \* bezeichneten Züge sind Güterzüge mit  
Anf. von Frankfurt a. M. 6 $\frac{1}{2}$ , 7\* u. Morg. (ist in Weimar übern.), 11 $\frac{1}{2}$ \* u. Vorm. (ist in Eisenach übern.), 4 $\frac{1}{2}$  u. Nachm. } Personenbeförderung.

**Abgehende Posten.** Bitterfeld: Täglich, 1 Uhr Nachm. — Cönnern: Täglich, 7 Uhr Abends. — Cisleben: Täglich, 4 Uhr Nachm. — Ebbewin: (Personenpost) Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, 4 Uhr Nachm.; (Botenpost) Sonntag, Montag, Mittwoch, Freitag, Nachm. 4 Uhr. — Nordhausen: Täglich, früh 10 Uhr, und Abends zwischen 9 und 10 Uhr. — Schraplau: Sonntag, Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, 4 Uhr Nachm. — Wettin: Täglich Abends 7 Uhr. — Botengänge: nach dem platten Lande, täglich, excl. Sonntags, früh 6 Uhr.

**Ankommende Posten.** Bitterfeld: Täglich 8 Uhr Vorm. — Cönnern: Täglich, früh 8 Uhr. — Cisleben: Täglich, früh 10 $\frac{1}{2}$  Uhr. — Ebbewin: (Personenpost) Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, früh 7 $\frac{1}{2}$  Uhr; (Botenpost) Sonntag, Montag, Mittwoch, Freitag, früh 7 $\frac{1}{2}$  Uhr. — Nordhausen: Täglich, 4 Uhr Morgens und 5 Uhr Abends. — Schraplau: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, Sonntag, früh um 9 Uhr. — Wettin: Täglich, früh um 8 Uhr.

Druck der Waisenhause-Buchdruckerei.